\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Würzburg, den

Dienststelle

|  |
| --- |
| FÜR **WISSENSCHAFTSSTÜTZENDES PERSONAL** |

**ANLAGE** zum Einstellungs-/Verlängerungsantrag vom

für , geb.

Nach der ständigen Rechtsprechung kann ein befristetes Arbeitsverhältnis nur abgeschlos-sen werden, wenn die Befristung des Arbeitsverhältnisses zum Zeitpunkt des Abschlusses des Arbeitsvertrages **dem Grunde und der Dauer nach** sachlich (objektiv) gerechtfertigt ist (Ausnahme s. III.).

Bitte das nachfolgende Formblatt deshalb sorgfältig und vollständig (Vorder- **und** Rückseite) ausfüllen.

I. Sachlicher Grund für die befristete Beschäftigung

Für Aushilfsbeschäftigte:

Der Arbeitnehmer soll eingestellt werden:

zur Vertretung von

für die Dauer der Mutterschutzfrist

für die Dauer der Elternzeit

für die Dauer der Beurlaubung

für die Dauer der Erkrankung

für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung

für die Dauer der Erwerbsminderungsrente auf Zeit

jedoch längstens bis

zeitweilig zur Aushilfe für folgende Aufgaben:

Für Beschäftigte, die Aufgaben von begrenzter Dauer ausüben:

Die Einstellung erfolgt für folgende Aufgaben von begrenzter Dauer:

Für auf Zeit Beschäftigte:

Sonstige besondere (sachliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende) Gründe für eine befristete Beschäftigung:

II. Begründung für die Dauer der Befristung

Die vorgesehene Vertragsdauer ist notwendig und voraussichtlich ausreichend, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Das Forschungsprojekt ist auf die vorgesehene Vertragsdauer beschränkt.

Sonstige Gründe:

III. Befristete Beschäftigung ohne Grund

Der Arbeitnehmer wird **erstmalig** beim Freistaat Bayern eingestellt.

(Befristung des Arbeitsvertrages bis zu 2 Jahren möglich.

Sofern das 52. Lebensjahr vollendet ist und seit vier Monaten Arbeitslosigkeit bestand, ist die Befristung des Arbeitsvertrages bis zu 5 Jahren möglich.

Die sachgrundlose Verlängerung des Arbeitsverhältnisses wird beantragt.

........................................................

Beschäftigungsstelle

4.4-2000(12/2022)